

Corporate Responsibility

Xylem Inc. Zulieferer-Ombudspersonen-Programm

Das Leitprinzip bei Xylem Inc. ist unser Verhaltenskodex ([Xylem Code of Conduct](#)). Der Verhaltenskodex gilt auch für unsere Lieferanten bei deren Geschäftshandlungen mit Xylem Inc. Wir sind bestrebt, Geschäfte nach den höchsten ethischen Normen abzuwickeln, alle Beteiligten mit Respekt zu behandeln, faire Arbeitsplätze zu schaffen und dafür zu sorgen, dass unsere Mitarbeiter uns dabei unterstützen, unseren Ruf als hervorragender Arbeitgeber, Geschäftspartner und hervorragendes Mitglied der Gemeinschaft zu stärken und zu schützen. Daher möchten wir, dass unsere Lieferanten uns vorbehaltlos mitteilen können, wenn sie meinen, dass wir nicht im Einklang mit diesen Prinzipien handeln.

Zu diesem Zweck, und um unseren Xylem Inc. Verhaltenskodex für Zulieferer zu unterstützen, geben wir hiermit das Xylem Inc. Supplier Ombudsperson Program (Zulieferer-Ombudspersonen-Programm) bekannt; ein Programm, das unseren Zulieferern zur Verfügung steht, um Bedenken und Probleme bezüglich des ethischen und gesetzeskonformen Verhaltens von Xylem Inc. bei seinen Geschäftshandlungen mit Zulieferern zu melden.

Das Xylem Inc. Supplier Ombudsperson Program hat einen Drittanbieter engagiert – EthicsPoint –, um unseren Zulieferern einen vertraulichen Weg für Hinweise auf Bedenken bezüglich Ethik und Konformität zu bieten. Vertreter von EthicsPoint werden die von Zulieferern angegebenen Informationen an die entsprechende Führungsebene bei Xylem Inc. weiterleiten. Der Zugang zu gemeldeten Problemen ist eng beschränkt, sicher und auch hier vertraulich.

Zulieferer können weltweit per Telefon oder online auf potenzielle Probleme hinweisen.

- Telefon:
 - Annahme von Gesprächen durch Telefonmitarbeiter in mehr als 180 Sprachen täglich rund um die Uhr
 - In den USA 1-866-886-8605; international 1-503-619-1880
- Online:
 - www.Xyleminc.EthicsPoint.com
 - Probleme werden an den Chief Ethics Officer gesendet

Xylem Inc. fühlt sich verpflichtet, mit dem Kodex in Verbindung stehende Bedenken zu bearbeiten. Vielen Dank im Voraus für Ihr anhaltendes Engagement, Geschäfte mit Xylem Inc. nach den höchsten ethischen Normen zu führen. Wir bitten Sie, dieses Werkzeug für Rückmeldungen angemessen zu nutzen, wenn es ein Ereignis geben sollte, bei dem Xylem Inc. Ihrer Meinung nach nicht angemessen gehandelt hat.

Xylem Inc. Verhaltenskodex für Zulieferer

Xylem Inc. betrachtet die Zusammenarbeit mit Lieferanten als festen Bestandteil seines Erfolges und strebt daher an, mit Zulieferern als integriertes Team zu arbeiten. Die Auswahl von Zulieferern erfolgt nicht nur nach der Qualität und Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte und Leistungen, sondern auch nach ihrer Einhaltung sozialer, ethischer und ökologischer Prinzipien. Der Verhaltenskodex für Zulieferer von Xylem Inc. hilft uns, Geschäftspartner auszuwählen, die solche Prinzipien und Geschäftspraktiken verfolgen, die mit den Werten unseres Unternehmens übereinstimmen. Diese Anforderungen gelten für Zulieferer von Xylem Inc. weltweit. Es wird außerdem von Zulieferern erwartet, dass sie mit den Geschäftspraktiken ihrer eigenen Zulieferer und Auftragnehmer vertraut sind und sicherstellen, dass sie nach diesem Verhaltenskodex arbeiten. Xylem Inc. kann die Beziehung zu Zulieferern beenden, die sich nicht an diesen Kodex halten.

Allgemeine Vertragsethik

Zulieferer müssen legale Geschäftspraktiken anwenden und ihre Waren und Leistungen unter Einhaltung aller geltenden Gesetze und vertraglichen Verpflichtungen bereitstellen. Alle Erklärungen, Mitteilungen und Darstellungen, die an Xylem Inc. ergehen, müssen genau und wahrheitsgemäß sein.

Kinderarbeit

Der Zulieferer bedient sich bei der Bereitstellung von Produkten und Leistungen für Xylem Inc. nicht der Kinderarbeit nach den Prinzipien der „Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work“ der Internationalen Arbeitsorganisation aus dem Jahr 1998. Dies beinhaltet auch, dass der Zulieferer oder dessen eigene Zulieferer oder Auftragnehmer keine Arbeitskräfte unter 15 Jahren beschäftigen – außer in solchen Entwicklungsländern, in denen es dazu bestimmte Ausnahmen gibt und daher ein Mindestalter von 14 Jahren angesetzt werden kann, wo Wirtschaft und Bildungseinrichtungen ungenügend entwickelt sind.

Zwangsarbeit

Der Zulieferer darf sich nicht an Menschenhandel, Zwangs-, unfreiwilliger oder Sklavenarbeit beteiligen oder Materialien oder Leistungen von Unternehmen erwerben, die Zwangs-, unfreiwillige oder Sklavenarbeit nutzen. Er muss belegen können, dass die in seinen Produkten enthaltenen Materialien den Sklavenarbeits- oder Menschenhandelsgesetzen des Landes oder der Länder entsprechen, in dem/denen er geschäftlich tätig ist.

Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken

Die Einstellungspraktiken des Zulieferers müssen die Überprüfung des gesetzlichen Rechts auf Arbeit im Land in Bezug auf den Arbeiter beinhalten und sicherstellen, dass alle obligatorischen Dokumente, wie zum Beispiel Arbeitserlaubnisse, zur Verfügung stehen. Von Zulieferern von Xylem Inc. wird erwartet, dass sie an ihren Arbeitsstätten Vielfalt und Chancengleichheit unterstützen. Die Zulieferer müssen außerdem Diskriminierung auf Grund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, nationaler Herkunft, Alter, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Mutterschaft, sexueller Orientierung oder Familienstand verbieten. Die Mitarbeiter des

Zulieferer dürfen Verbänden ihrer Wahl beitreten und dürfen Tarifverhandlungen führen, wo die örtlichen Gesetze solche Rechte gewähren.

Vergütung und Arbeitszeiten

Die Zulieferer müssen sich an geltende Lohn- und Arbeitszeitgesetze sowie an Regelungen zur Mitarbeitervergütung und zu Arbeitszeiten halten. Die Zulieferer müssen ihre betriebliche Tätigkeit so durchführen, dass Überstunden auf ein Maß begrenzt werden, das eine humane, produktive Arbeitsumgebung gewährleistet.

Gesundheit und Sicherheit

Die Zulieferer müssen den Beschäftigten eine sichere, gesunde Arbeitsumgebung bieten und für die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften für Gesundheit und Sicherheit sorgen. Die Zulieferer müssen proaktive Maßnahmen ergreifen, um die Verhinderung von Unfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen, wie zum Beispiel entsprechende Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit sowie Risikomanagement zur Erkennung und Kontrolle von Gesundheits- und Sicherheitsgefahren. Es muss ein Verfahren zum Melden und Beheben von Vorfällen vorhanden sein. Zulieferer müssen über Gesundheits- und Sicherheitsverfahren gemäß entsprechenden Elementen aus der OHSAS 18001 oder gleichwertigen Normen verfügen.

Umwelt

Die Zulieferer führen ihre betrieblichen Tätigkeiten in einer Weise aus, die die Einhaltung aller geltenden Umweltgesetze und -vorschriften gewährleistet und die Umweltverschmutzung minimiert, eine effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen fördert und die Umwelt schützt (einschließlich Konstruktion, Herstellung und Ende der Lebensdauer bei Produkten). Der Zulieferer muss die Einhaltung produktbezogener Anforderungen gewährleisten und kann aufgefordert werden, den Werkstoffgehalt und die Herkunft von an Xylem Inc. gelieferten Produkten zu deklarieren. Zulieferer müssen über Umweltverfahren gemäß entsprechenden Elementen aus ISO 14001 oder gleichwertigen Normen verfügen.

Konfliktmineralien und chemische Stoffe

Der Zulieferer muss die Einhaltung produktbezogener Anforderungen wie REACH, RoHS oder Konfliktmineralien gewährleisten und kann aufgefordert werden, den materiellen Inhalt und die Herkunft von an Xylem Inc. gelieferten Produkten zu deklarieren.

Unangebrachte Zahlungen

Bestechungs-, Schmiergelder und ähnliche Zahlungen sind streng verboten. Dieses Verbot gilt auch, wenn örtliche Gesetze solche Handlungen erlauben. Beschäftigten, Zulieferern und Beauftragten, die im Namen von Xylem Inc. auftreten, ist es unter allen Umständen streng untersagt, solche Gegenleistungen anzubieten oder anzunehmen.

Vertrauliche Informationen

Zulieferer müssen alle Informationen, elektronischen Daten und geistiges Eigentum oder Technologien von Xylem Inc. durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen schützen. Jegliche Übertragung von vertraulichen Daten muss so erfolgen, dass die Rechte an geistigem Eigentum

von Xylem Inc. und seinen Zulieferern gesichert und geschützt werden. Zulieferer dürfen unsere vertraulichen Informationen nur entsprechend der Befugnis durch eine Vertraulichkeitsvereinbarung erhalten und müssen ihren Verpflichtungen nachkommen, die vertraulichen Informationen nicht offenzulegen, die Informationen nicht anders als nach der Vereinbarung erlaubt zu verwenden, und die Informationen vor Missbrauch oder unbefugter Offenlegung zu schützen. Unsere Zulieferer können von Xylem Inc. erwarten, dass ihre vertraulichen Informationen in ähnlicher Weise geschützt werden, wenn Xylem Inc. eine Befugnis erhält. Zulieferer dürfen das Markenzeichen, Bilder oder andere Materialien von Xylem Inc., an denen Xylem Inc. das Urheberrecht hat, nicht verwenden, sofern keine ausdrückliche Erlaubnis vorliegt.

Lieferkettentransparenz

Die Lieferkettentransparenz ist erforderlich, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex zu bestätigen. Um diese zu überwachen, kann Xylem Inc. Dokumente anfordern. Vor-Ort-Prüfungen durchführen, Korrekturmaßnahmenpläne überprüfen und genehmigen und die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen überwachen.

Compliance-Überwachung

Der Zulieferer wird Xylem Inc. und/oder seinen Vertretern oder Beauftragten Zugang zu seinen Einrichtungen und allen einschlägigen Aufzeichnungen gestatten, die mit den Xylem Inc. zur Verfügung gestellten Produkten und Leistungen im Zusammenhang stehen. Der Zulieferer und Xylem vereinbaren einen für beide Seiten annehmbaren Termin (Datum und Uhrzeit) für den Zugang. Risiken für das Geschäft von Xylem Inc. können jedoch sofortigen Zugang zu den Produkten, Leistungen und den damit verbundenen Aufzeichnungen erfordern, und der Zulieferer wird den Zugang für Xylem Inc. wie gefordert ermöglichen.

Vielfalt bei Zulieferern

Xylem Inc. schätzt die globale, zunehmend vielfältige Geschäftswelt und ist sich dessen bewusst, dass sich diese Umgebung bei unseren Kunden, Geschäftspraktiken und vor allem unseren Zulieferern spiegeln muss. Xylem Inc. erwartet auch von seinen Zulieferern, Vielfalt in ihrem täglichen Geschäftsleben zu praktizieren, wenn es um ihre Beschäftigten sowie um ihre Entscheidungen zur Auswahl ihrer eigenen Zulieferer und Unterauftragnehmer geht.

Schikanie

Die Zulieferer müssen alle Mitarbeiter mit Respekt und Würde behandeln. Sie dürfen Mitarbeiter keiner körperlichen Bestrafung, physischer, sexueller, psychologischer oder verbaler Schikanie oder Missbrauch unterziehen. Außerdem müssen Zulieferer eine Umgebung schaffen, in der Beschäftigte ohne Furcht vor Vergeltung Bedenken äußern können. Wo dies nach dem Gesetz erlaubt ist, müssen Zulieferer ein System haben, über das Beschäftigte ihre Bedenken anonym melden können.

Kommunikation

Es wird von Zulieferern erwartet, dass sie Xylem Inc. dabei unterstützen, diesen Verhaltenskodex durchzusetzen, indem sie seine Prinzipien an ihre Führungskräfte, Beschäftigten, Unterauftragnehmer und Zulieferer vermitteln.

Menschenrechte

Als Partner von Xylem Inc. müssen Sie die Menschenrechte respektieren und dürfen nicht willentlich oder wissentlich eine Verletzung der Menschenrechte unterstützen oder aus Missbrauch der Menschenrechte durch Andere Vorteil ziehen oder Verletzungen der Menschenrechte stillschweigend dulden.

Xylem Inc. Verhaltenskodex

Zulieferer finden die aktuelle Version des Xylem Inc. Verhaltenskodex hier.

[Xylem Code of Conduct](#)